

Erste urkundliche Erwähnung von Feudenheim im „Lorscher Codex“



Abb. 1 Königshalle des Klosters Lorsch

Das Benediktinerkloster Lorsch wurde im Jahre 764 n. Chr. gegründet und mit Mönchen aus der Abtei Gorze (bei Metz) besiedelt. Die erste Kirche konnte aber erst nach der Trockenlegung des Sumpfbereiches an der Weschnitz errichtet werden. Auf die Bitte von Chrodegang (Erzbischof von Metz) schenkte Papst Paul I. dem Kloster die Reliquien des heiligen Nazarius, die am 11. Juli 765 eintrafen. Nazarius war ein zum Christentum übergetretener römischer Soldat, der um das Jahr 304 gemeinsam mit seinem

Schüler Celsius in Rom den Märtyrertod gefunden hatte. Jener ersten Schenkung an das Kloster folgten zahlreiche weitere, und da die Menschen der damaligen Zeit an die heilbringende Kraft von Reliquien glaubten, nahm die Zahl der Pilger sprunghaft zu.

Um Übergriffe des Adels und der Bischöfe auf den Besitz des Klosters zu verhindern, übertrug der Abt des Klosters im Jahre 771 die Abtei an Karl den Großen, und drei Jahre später fand in Anwesenheit Karls, des späteren Kaisers, und des gesamten Hofstaats die Weihe der neuen Kirche – auf der Höhe einer Düne gelegen – statt, wobei gleichzeitig die Gebeine des heiligen Nazarius dorthin überführt wurden. Später entstand östlich der Klosterkirche eine Grabanlage der Karolinger, in der u.a. im Jahre 876 König Ludwig der Deutsche – ein Enkel Karls des Großen – beigesetzt wurde.

Bis zum Ende des 12. Jahrhunderts erweiterte sich der Grundbesitz des Klosters durch Schenkungen sehr stark mit der Folge, dass mehrere Filialklöster (u.a. Kloster Neuburg im Neckartal) gegründet wurden. Dieser Höhepunkt weltlicher Macht hielt jedoch nicht lange an, und so fiel in der Folgezeit das Kloster zunächst an das Erzbistum Mainz (1232) und später an die Kurpfalz (1461). Im Zuge der Reformation wurde das Kloster im Jahre 1564 aufgehoben und während des Dreißigjährigen Krieges niedergebrannt, um dann für lange Zeit als Steinbruch zu dienen. Die Königshalle ist der Nachwelt als einziges unversehrtes Bauwerk erhalten geblieben. Sie wurde im Jahre 1991 zusammen mit allen baulichen Überresten der Klosteranlage in die Liste des Weltkulturerbes der UNESCO aufgenommen.

Der **Lorscher Codex** (*Codex Laureshamensis*) ist ein Manuskript, das zwischen den Jahren 1170 und 1195 angelegt wurde. Mitte des 12. Jahrhunderts wurde den Mönchen des Lorscher Klosters bewusst, wie wichtig es zur Wahrung des Besitzstandes war, alle diejenigen Urkunden zu sammeln, zu ordnen und abzuschreiben, in denen

Schenkungen, Privilegien, Lehen und Umwidmungen verzeichnet waren, weil ansonsten der Verlust von Teilen des weitgestreuten Grundbesitzes an adlige Herrschaften drohte.

Um ihre Ansprüche gegenüber dem König zu dokumentieren, planten die Mönche zunächst eine Chronik (Chronicon), in die alle Schenkungen und Privilegien seitens der vorherigen Könige und Päpste einfließen sollten. Nach Fertigstellung dieses Teils erkannte man, dass auch dies den Zweck noch nicht vollständig erfüllte, und dass durch ein ergänzendes Schenkungsbuch der Gesamtbesitz des Klosters dargestellt werden müsste, der nicht zuletzt dank Schenkungen von „einfachen Leuten“ zustande gekommen war. Dafür wurden sämtliche noch vorhandenen Urkunden abgeschrieben und – nach Gauen geordnet – in einem Abschriftenbuch (Copialbuch) zusammengefügt. Chronicon und Copialbuch bilden als Gesamtheit den sogenannten Lorscher Codex, eine Bezeichnung, die allerdings erst seit dem Jahre 1929 verwendet wird.

Der besondere Wert des Copialbuches liegt darin, dass die darin enthaltenen Abschriften die einzige erhaltene Überlieferung der Originalurkunden darstellen, die sich einst im Archiv der bedeutenden Reichsabtei befunden hatten. In ihm haben die Mönche, den ihnen vorliegenden Originalurkunden entsprechend, neben Kauf- und Tauschverträgen die dem Kloster zugewendeten Schenkungen von Dörfern, Gehöften, Ländereien und allerlei sonstigen schätzenswerten Dingen verzeichnet. Im Lorscher Codex sind insgesamt 3.836 teils stark verkürzte Urkundenabschriften enthalten, deren Originale zum einen aus dem ehemaligen Klosterarchiv spurlos verschwunden sind, zum anderen schon damals nicht mehr auffindbar waren und mit Hilfe von Informationen aus den Annalen (Jahrbüchern) ergänzt werden mussten. Obwohl eine Übereinstimmung mit den Urschriften der Schenkungsurkunden leider kaum mehr nachgewiesen werden kann, ist dieser Dokumentenschatz für die Geschichtsforschung dennoch außerordentlich wertvoll.

Die Motivation für die Schenkungen an das Kloster kann man nur nachvollziehen, wenn man sich in die religiösen Vorstellungen der Menschen in jener Zeit hineinversetzt. Das Bewusstsein der damaligen Christen war geprägt von der Erwartung auf Reichtum im Jenseits, den der Schenkende durch die Hingabe irdischen Besitzes zu mehren trachtete. Außerdem glaubte man, durch großzügige Schenkungen auch den Ablass der Sünden zu erwirken und beim Jüngsten Gericht den ewigen Strafen zu entgehen. (In einer der Urkunden ist z.B. zu lesen: „*Wie das Wasser ein brennendes Feuer löscht, also tilgt der Almosen die Sünden*“; Sirach 3, 33.). Zu beachten ist, dass die Schenkungen nicht etwa dem Kloster dargebracht wurden, sondern dem heiligen Nazarius. Die Übergabe des Besitzes sollte von ewiger Dauer sein, der diesseitige irdische Besitz sollte in jenseitige ewige Güter umgewandelt werden. Neben dem Grundbesitz wurden auch Leibeigene und das dazugehörige Vieh in der Erwartung mitgeschenkt, dass dies im Jenseits abgegolten würde. Insoweit sind diese Schenkungsurkunden Dokumente der damaligen christlichen Ewigkeitshoffnung und frommer Heiligenverehrung.

Die im Lorscher Codex enthaltene Urkunde vom 18. November 766, worin Feudenheim anlässlich der Schenkung von Frauhold an das Kloster als „Heim des Vito“ (Vitenheim) beschrieben wird, ist ein anschauliches Beispiel für die Motivation einer solchen Schenkung. Wie alle Urkunden im Lorscher Codex ist auch diese in Latein verfasst.

Text der Urkunde in deutscher Übersetzung

Urkunde 516 (Reg. 93)

Schenkungen der Frauhold in Vitenheim. Pippin König. Gundeland Abt

Im 15. Jahr der Regierung unseres Herrn, des Königs Pippin, mache ich, Frauhold, eine Schenkung im Namen und auf Eingebung Gottes zu meinem Seelenheil und in der Hoffnung auf Wiedervergeltung in der Ewigkeit. Möge ich dafür bei Gott Ablass meiner Sünden erlangen. In diesem Sinne wird diese Stiftung in dieser Schenkungsurkunde festgehalten, die meine freie Willensäußerung bekundet. Sie gilt vom heutigen Tag an dem heiligsten Märtyrer Gottes, Nazarius, dessen Leib in dem Lorsch genannten Kloster ruht, das an dem Fluss Wisscoz (Weschnitz) liegt. Meine Schenkung gilt ebenso auch dem Konvent der Mönche, die dort Gott dienen und denen der ehrwürdige Gundeland als Abt vorsteht. Es ist mein Wille, dass diese Schenkung für ewige Zeiten gültig sei, und ich bestätige ausdrücklich, dass dies mein freier Wille ist.

So übergebe ich meinen Besitz in Vitenheim, im Lobdengau, nämlich den dritten Teil einer Mühle und zwei Leibeigene mit Namen Walacmar und Reginbald. Dies übergebe, übertrage und übereigne ich insgesamt aus meinem Besitz auf den heiligen Nazarius. Vom heutigen Tag an sollt ihr das Recht haben, diesen zu besitzen, zu nutzen, zu verschenken, zu vertauschen oder so zu verfahren, wie es dem Kloster zu Nutzen sei. Dafür sollt ihr freie und weitgehende Vollmachten haben.

Wenn zukünftig aber, was ich keineswegs glaube, ich selbst oder einer meiner Erben und Nacherben oder andere Personen versuchen sollten, diese von mir gemachte Schenkung anzufechten oder zu verfälschen, so soll diese – obwohl ich selbst niemand schmähen möchte – der Zorn des allmächtigen Gottes und des heiligen Nazarius treffen. Es sei auch noch hinzugefügt, dass diese dazu gezwungen seien, eine Buße von 1 Pfund Gold und 2 Mark Silber zu entrichten, und was immer diese sagen, soll keine Beachtung finden. Öffentlich beglaubigt in Lorsch am 18. November 766. Frauhold hat beantragt, dass diese Schenkung geschehe und bestätigt werde. (Handzeichen von Frauhold). Diese Urkunde wurde von Wiglar geschrieben.

Diese in der Urkunde genannte Mühle befand sich vermutlich am linken Neckarufer an der Stelle, an der ab dem Jahre 940 eine Mühle in verschiedenen Urkunden erwähnt wird. Sie wurde mehrmals zerstört und wieder aufgebaut. Ende des 18. Jahrhunderts stand nur noch eine Ruine, deren oberirdische Überreste im Zuge der Neckarregulierung abgetragen wurden. Lediglich die Gewinnbezeichnung „Mühlfeld“, heute Teil von Neuostheim, erinnert noch an die Lage der einstigen Mühle.

Zwischen den Jahren 766 und 877 wurden 26 Schenkungen mit Bezug zu Feudenheim beurkundet.

Da der Lorscher Codex die Erstbenennung von über 1.000 Orten enthält, stellt er die älteste schriftliche Geschichtsquelle für Hunderte von Ortschaften dar. Somit ist er für viele heutige Gemeinden, ob Dörfer oder Städte, der gegebene historische Anhaltspunkt für die Erhebung jeweiliger Jubiläumsdaten bzw. für die Ausrichtung entsprechender Jubiläumsfeiern.

Das Original des Lorscher Codex wird heute im Bayerischen Staatsarchiv in Würzburg aufbewahrt.

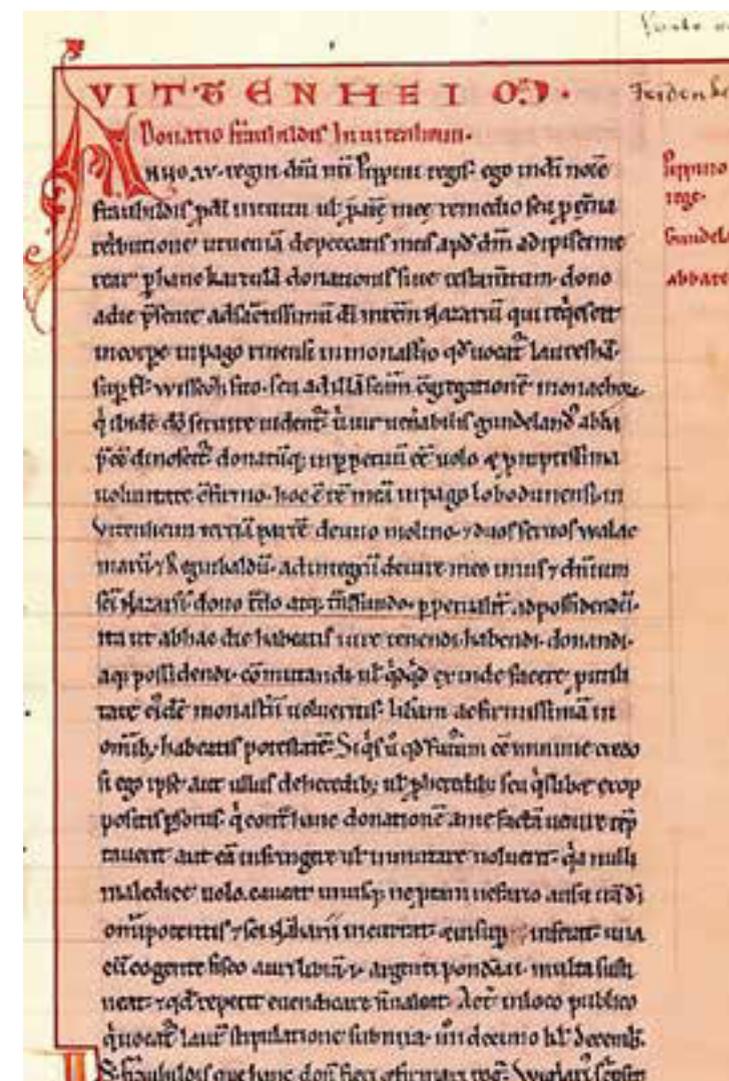


Abb. 2 Erste Erwähnung von Feudenheim im sogenannten Lorscher Codex

Aus: 1250 Jahre Feudenheim, ISBN: 978-3-86476-069-3, Jahr: 2016, S. 28ff